

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHE
OBERRHEINKONFERENZ



CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR

Willenserklärung

zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein

Präambel

Die vorliegende Willenserklärung ist eine Initiative der Oberrheinkonferenz (ORK) zur Auswertung, Verbreitung und Vertiefung der bestehenden guten Praktiken der Zusammenarbeit. Sie ist Teil eines Prozesses zur kontinuierlichen Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung.

Ziel ist es, der Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein eine neue Dynamik zu verleihen. Hierdurch soll die Initiierung von kohärenten, raumordnungsrelevanten Planungen gefördert werden, um somit die Synergien zwischen den drei Ländern am Oberrhein zu verstärken.

Aufgrund von Vorgaben des internationalen und europäischen Rechts und gemäß dem ORK-Umweltleitfaden¹ sind bisher nur Pläne und Vorhaben mit Umweltauswirkungen auf das Gebiet eines Nachbarstaates² Gegenstand grenzüberschreitender Informations- und Beteiligungsverfahren. Es wird nunmehr vorgeschlagen, die grenzüberschreitende Information auch auf Pläne und Vorhaben mit relevanten territorialen Auswirkungen im Nachbarland auszuweiten. Sofern Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf andere raumbedeutsame Belange denkbar sind, sind sowohl der ORK-Umweltleitfaden als auch diese Willenserklärung zu beachten.

Aufbauend auf den Raumordnerischen Orientierungsrahmen und die Raumordnungscharta der Oberrheinkonferenz, geht es den Unterzeichnern nun darum, einen Schritt weiter zu gehen und durch eine stärkere Vernetzung der Raumordnungsakteure dies- und jenseits der Grenze mehr Kohärenz in der Raumplanung zu schaffen und eine gemeinsame Vision hierfür zu entwickeln.

¹ Leitfaden der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen, 2010.

² Der Begriff „Nachbarstaat“ bezieht sich in der vorliegenden Willenserklärung immer auf den trinationalen Charakter des Oberrheins, d.h. es werden Auswirkungen betrachtet, die sich entweder nur auf einen oder auf beide Nachbarstaaten beziehen können.

1. Ziele

Mit der vorliegenden Willenserklärung bekunden die unterzeichnenden Partner ihren Willen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Hinblick auf eine kohärentere Raumordnung in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein zu fördern.

Durch folgende Maßnahmen trägt diese Willenserklärung zur Erreichung dieses Ziel bei:

- Berücksichtigung und Aufwertung der bereits bestehenden guten Praktiken
- Einrichtung eines frühzeitigen gegenseitigen Informationssystems
- Förderung des direkten und schnellen Kontakts zwischen lokalen Akteuren der Raumplanung durch ein dezentrales Informationsverfahren.

Diese Maßnahmen können auch darüber hinaus gehende, positive Folgewirkungen haben:

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses für Systemunterschiede und unterschiedliche Verfahrensweisen im Bereich der Raumplanung.
- Erhöhung der Transparenz bei Entscheidungsprozessen
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der lokalen Akteure im Bereich der grenzüberschreitenden Raumplanung am Oberrhein.

2. Grundsätze der grenzüberschreitenden Information und Beteiligung

Die in dieser Willenserklärung dargelegten Verfahren der gegenseitigen Information im Bereich der Raumplanung basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie haben keinen verbindlichen Charakter und schaffen kein einklagbares Recht. Die in den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen der Unterzeichner kodifizierten Rechte und Pflichten bleiben von dieser Willenserklärung unberührt.

Vor diesem Hintergrund werden für diese Willenserklärung die folgenden Grundsätze vorgeschlagen:

2.1 Gleichbehandlung des Nachbarn (im Nachbarstaat wie im eigenen Staat)

Es wird empfohlen, bei der Information und Konsultation die jeweils im Nachbarstaat zuständigen Stellen so in das eigene Verfahren einzubeziehen, als ob es sich um Träger öffentlicher Belange des eigenen territorialen Zuständigkeitsbereichs handeln würde.

2.2 Frühzeitige Information

Die gegenseitige Information sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Dies ist für die territoriale Kohärenz am Oberrhein von großer Bedeutung.

2.3 Einfache Verfahren

Es wird empfohlen, dass die Information und die Beteiligung sich auf relevante Fälle konzentrieren und anhand möglichst einfacher Verfahren erfolgen.

Der Umfang der grenzüberschreitenden Information und Beteiligung richtet sich nach der Relevanz des Projekts für die Nachbarregion. Dies betrifft sowohl die Planungsdokumente als auch die Projekte.

2.4 Subsidiarität

Grenzüberschreitende Informationen über Planungen erfolgen dezentral und bi-/trilateral vom Planungsträger direkt an den entsprechenden Planungsträger im Nachbarstaat.

Hierüber erhält der Meldekopf bzw. die zuständige nationale Stelle gemäß ORK-Umweltleitfaden Nachricht (vgl. Anlage 1).

Bei Einzelvorhaben stehen die entsprechenden Planungsträger sich gegenseitig als Ansprechpartner für informelle Informationsanfragen zur Verfügung und weisen ggf. auf die zuständige Zulassungsbehörde hin, wenn sie das Projekt nicht selbst tragen.

2.5 Weitergabe der Informationen auf freiwilliger Basis

Die Weitergabe grenzüberschreitender Informationen erfolgt im Rahmen der jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen auf freiwilliger Basis (Eigenverantwortlichkeit der zuständigen Stellen).

3. Anwendungsbereich

3.1. Räumlicher Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Willenserklärung bezieht sich auf das Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz (vgl. Anlage A 4).

3.2. Relevante Dokumente

Der Gültigkeitsbereich der Willenserklärung bezieht sich insbesondere auf die folgenden räumlichen Gesamtpläne, Fachplanungen und Verfahren, soweit sie grenzüberschreitende Auswirkungen haben können:

A Räumliche Gesamtpläne regionaler oder teilräumlicher Dimension (Frankreich: Schéma de cohérence territoriale (SCOT), Deutschland : Regionalplan, Schweiz: Kantonaler Richtplan)

Bedingung: Die betroffenen Gebiete liegen ganz oder teilweise entlang der Staatsgrenze oder schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen für Vorhaben der in C genannten Themenfelder.

B Räumliche Gesamtpläne interkommunaler oder lokaler Dimension (Frankreich: Plan local d'urbanisme (PLU), Deutschland: Flächennutzungsplan, Schweiz: Regionaler Richtplan, Kommunaler Nutzungsplan/Sondernutzungsplan)

Bedingung: Die betroffenen Gebiete liegen ganz oder teilweise entlang der Staatsgrenze oder schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen für Vorhaben der in C genannten Themenfelder.

C Fachpläne und ggf. Genehmigungsverfahren für Einzelvorhaben in den drei Staaten insbesondere in folgenden Themenfeldern:

- Ansiedlung, Erweiterung und Reaktivierung großer Gewerbegebiete
- Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen, größeren Freizeiteinrichtungen oder anderen größeren Infrastrukturen.

Anmerkung: Die meisten der genannten Fachpläne und Einzelvorhaben unterliegen zugleich dem ORK-Umweltleitfaden.

4. Informations- und Beteiligungsverfahren

Eine grenzüberschreitende Information und Beteiligung des Nachbarn soll zu denselben Zeitpunkten erfolgen wie im nationalen Kontext. Die Modalitäten sollten jedoch auf den grenzüberschreitenden Kontext angepasst werden (vgl. Anlage 2).

4.1 Verfahren bei Planungsdokumenten

Es wird empfohlen, den Nachbarn insbesondere bei folgenden Verfahrensschritten über räumliche Gesamtpläne und Fachplanungen zu informieren (unabhängig davon, ob es sich um eine Erstaufstellung, Fortschreibung oder Änderung des jeweiligen Planungsdokuments handelt, vgl. Musterbrief Anlage A 3.3):

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung, Studien- bzw. Analysephase zur Ausarbeitung der Dokumente (informelle Beratungsentwürfe)
- Formelle Mitwirkungsverfahren
- Beschluss / Inkrafttreten der Pläne und Programme.

Es wird empfohlen, dass der Planungsträger zusätzlich zur Übersendung der Dokumente ein oder mehrere grenzüberschreitende Treffen mit den benachbarten Planungsträgern und ggf. weiteren betroffenen und zuständigen Stellen im Nachbarstaat ermöglicht, sofern hierzu Bedarf besteht.

Darüber hinaus ist eine informelle Information auch zu anderen Zeitpunkten möglich.

4.2 Verfahren bei Einzelvorhaben

Bei Einzelvorhaben steht der Planungsträger, in dessen Gebiet das Vorhaben liegt, dem entsprechenden Planungsträger des Nachbarstaates - auch im Vorfeld eines Zulassungsverfahrens - als Ansprechpartner für Informationsanfragen zur Verfügung und vermittelt nötigenfalls den Kontakt zur zuständigen Zulassungsbehörde (vgl. Musterbrief Anlage A 3.4).

5. Evaluierung der Willenserklärung

Das Verfahren der gegenseitigen Information findet im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase Anwendung in den drei Ländern. Diese wird durch die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ der Oberrheinkonferenz Ende 2016 evaluiert.

6. Ausblick - Perspektiven einer gemeinsamen Raumplanung am Oberrhein

Die Unterzeichner sehen in dieser Willenserklärung eine große Chance für eine abgestimmte gemeinsame Raumentwicklung in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Um diese konsequent zu nutzen, sprechen sie sich dafür aus,

- regelmäßige Treffen zwischen den Planerinnen und Planern auf der Basis bestehender Strukturen ins Leben zu rufen,
- die Entwicklung gemeinsamer Projekte zu unterstützen.

7. Unterzeichnung

Die Unterzeichnung erfolgt durch den deutschen, den französischen und den schweizerischen Delegationsleiter in Vertretung ihrer jeweiligen Delegation an der Jahres-Plenarversammlung der Oberrheinkonferenz 2013.

Weitere Akteure der Raumordnung am Oberrhein können ihre Unterstützung für die Willenserklärung bekunden.

Liestal, 29. November 2013

**Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der
grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am
Oberrhein**

**Déclaration d'intention pour promouvoir l'information réciproque et la coo-
pération transfrontalière dans le domaine de l'aménagement du territoire du
Rhin supérieur**

Unterzeichner / Signataires

Für die Schweizer Delegation

Urs Wüthrich-Pelloli
Regierungspräsident Kanton Basel-Landschaft

Für die deutsche Delegation

Clemens Nagel
Beauftragter der Ministerpräsidentin
für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Pour la délégation française

Stéphane Bouillon
Préfet de la région Alsace, préfet du Bas-Rhin

Anlagen

Anlage 1: Verfahren nach ORK-Umweltleitfaden und Willenserklärung im Vergleich

Anlage 2: Verfahren der gegenseitigen Information über Planungsdokumente

Anlage 3: Werkzeuge zur Erleichterung der Umsetzung der vorliegenden Willenserklärung

- A 3.1 Liste der Ansprechpartner – zuständige Pendants im Nachbarstaat*
- A 3.2 Karte des Stands der Planungsdokumente und Karte mit den Gemeinden im Oberrheingebiet*
- A 3.3 Musterbrief „Informationen über Planungsdokumente“
- A 3.4 Musterbrief „Informationsanfrage über ein Einzelvorhaben“

Anlage 4: Karte Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz

Anlage 5: Kurzbeschreibung der in der Raumordnung involvierten grenzüberschreitenden Einrichtungen*

* Dokumente ausschließlich zum Herunterladen auf:
www.oberrheinkonferenz.org/de/raumordnung/projekt.html

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHE
OBERRHEINKONFERENZ



CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR

Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein

ANLAGEN

Anlage 1: Verfahren nach ORK-Umweltleitfaden und Willenserklärung im Vergleich

Anlage 2: Verfahren der gegenseitigen Information über Planungsdokumenten

Anlage 3: Werkzeuge zur Erleichterung der Umsetzung der vorliegenden Willenserklärung

- A 3.1 Liste der Ansprechpartner – zuständige Pendants im Nachbarstaat*
- A 3.2 Karte des Stands der Planungsdokumente und Karte mit den Gemeinden am Oberrhein*
- A 3.3 Musterbrief „Informationen über Planungsdokumente“
- A 3.4 Musterbrief „Informationsanfrage über Einzelvorhaben“

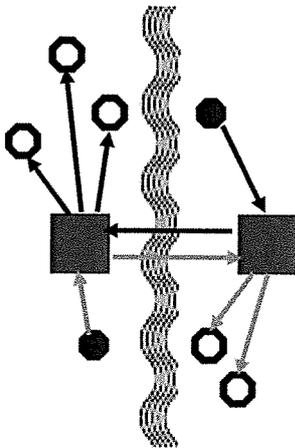
Anlage 4: Karte Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz

Anlage 5: Kurzbeschreibung der in der Raumordnung involvierten grenzüberschreitenden Einrichtungen *

* Dokumente ausschließlich zum Herunterladen auf:
www.oberrheinkonferenz.org/de/raumordnung/projekt.html

Anlage 1
Verfahrensmerkmale des ORK-Umweltleitfadens
und der vorliegenden Willenserklärung
im Vergleich

ORK-Umweltleitfaden



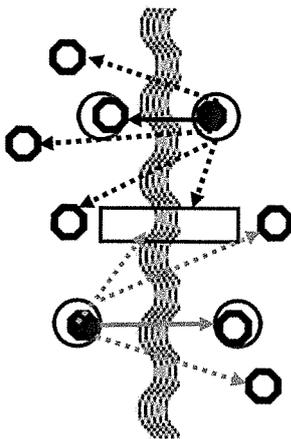
Im Rahmen des ORK-Umwelt-Leitfadens erfolgt die Information des Nachbarn auch zentralisiert über die sogenannten nationalen « Meldeköpfe » (indirekte Informationsprozesse)

Meldeköpfe sind die in Anhang 5 zum ORK-Umwelt-Leitfaden genannten Stellen, vor allem in den

- Präfekturen
- Regierungspräsidien / SGD Süd
- Kantonen

Diese stellen die rechtlich korrekte und vollständige Beteiligung in ihrem Staat sicher.

Vorliegende Willenserklärung



Im Rahmen der vorliegenden Willenserklärung erfolgt die Information des Nachbarn dezentral über direkte Wege (direkte Informationsprozesse)

Gegenseitige Hauptansprechpartner sind die jeweils entsprechenden Planungsträger im Nachbarstaat für

- SCOT / Regionalplan / Kantonalen Richtplan
- PLU / F-Plan / Regionalen Richtplan / Kommunalen Nutzungsplan bzw. Sondernutzungsplan

Darüber hinaus erfolgen ggf. weitere Informationen an den zuständigen Eurodistrikt und ggf. weitere betroffene Träger öffentlicher Belange.

Legende:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Nationaler Meldekopf (ORK-Umweltleitfaden) ● Kontaktierende Stelle/Planungsträger ○ Kontaktierte Stelle/Planungsträger □ Eurodistrikt | <ul style="list-style-type: none"> ⊕ ⊖ Hauptansprechpartner (Willenserklärung): entsprechende Planungsträger ← → Vermittlung von Informationen 〰 Staatliche Grenze |
|--|---|

Anlage 2

Verfahren der gegenseitigen Information bei Planungsdokumenten

1. Sobald ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, wird empfohlen, dass der Planungsträger den oder die entsprechenden Planungsträger im Nachbarstaat darüber informiert. Vom Aufstellungsbeschluss an soll bei Bedarf ein möglichst fortlaufender gegenseitiger Informationsaustausch etabliert werden.

Wen informieren?

- Bei den SCOT, Regionalplänen und kantonalen Richtplänen erfolgt die gegenseitige Information bi- oder trilateral zwischen den Regionalverbänden, dem/der zuständigen Syndicat(s) mixte und/oder dem Kanton.
- Bei den PLU, Flächennutzungsplänen und regionalen Richtplänen und Kommunalen Nutzungsplänen/Sondernutzungsplänen erfolgt eine gegenseitige Information bi- oder trilateral zwischen den Trägern der Flächennutzungsplanung.
- Es wird empfohlen, dass der Planungsträger möglichst auch den zuständigen Eurodistrikt sowie ggf. weitere betroffene Träger öffentlicher Belange informiert.
- Zur Identifizierung der Ansprechpartner wird auf die entsprechende Liste (Anlage A 3.1 – www.oberreinkonferenz.org/de/raumordnung/projekt.html) und die Karten in der Anlage A 3.2 verwiesen.
- Sofern sich aus dem Vorhaben mögliche Umweltauswirkungen auf den Nachbarstaat ergeben könnten, informiert der Planungsträger zusätzlich den im ORK-Umweltleitfaden für seinen Staat zuständigen Meldekopf. Dieser stellt anschließend die grenzüberschreitende Information gemäß dem im ORK-Umweltleitfaden vorgesehenen Verfahren sicher.

Wie informieren?

Bei dem Versand der Information an den Nachbarn kann sich der Planungsträger auf den Musterbrief in der Anlage 3.3 stützen. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Sprache des Planungsträgers oder nach Möglichkeit in der Sprache des Nachbarstaates.

Der kontaktierte Planungsträger kann daraufhin eine erste Stellungnahme abgeben und signalisieren, ob er an einem weiteren Informationsaustausch interessiert ist oder nicht. Ferner kann er den kontaktierenden Planungsträger auf weitere, potentiell interessierte Akteure im eigenen Land hinweisen. Hierzu kann er sich auf den Antwortmusterbrief in der Anlage 3.3 stützen.

2. Sofern der kontaktierte Planungsträger Interesse bekundet hat, wird er durch den zuständigen Planungsträger über den Fortgang der Arbeiten informiert. Letzterer stellt relevante Arbeitsunterlagen bereit und gewährt einen vereinfachten Zugang zu diesen.

Wenn die Dokumente für die Konsultation im eigenen nationalen Kontext bereitstehen, werden diese durch den zuständigen Planungsträger an sein Pendant im Nachbarstaat übersendet. Hierzu kann der Musterbrief in der Anlage 3.3 benutzt werden. Soweit möglich, weist der Planungsträger auf die für den Nachbarn besonders relevanten Aspekte hin. Diese Angaben können in der Sprache des Planungsträgers abgefasst werden, nach Möglichkeit aber auch in der Sprache des Nachbarstaates.

Der kontaktierte Planungsträger des Nachbarstaats kann auf dieser Grundlage und sofern dies nach eigenem Ermessen als zweckmäßig erscheint:

- a. darauf hinweisen, dass er keine Stellungnahme abgeben wird,
- b. eine Stellungnahme verfassen,
- c. das Dokument mit der erläuternden Zusammenfassung an die für seinen Gebiet relevanten Träger öffentlicher Belange weiterleiten, sofern diese noch nicht direkt informiert wurden. Wenn Letztere eine Stellungnahme abgeben möchten, senden sie diese direkt an den zuständigen Planungsträger im Ursprungsstaat.

Die Stellen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden vom Planungsträger darüber informiert, wie ihre Anmerkungen berücksichtigt worden sind.

- ┌ Procédure officielle de consultation (document arrêté)/ formelles Mitwirkungsverfahren
- ┌ Procédure achevée - Document opposable / beschlossener / rechtskräftiger Plan

Le(s) aspect(s) suivant(s) sont susceptibles de vous intéresser (courte description du projet, à formuler si possible dans la langue du voisin et en fléchant les passages du document potentiellement intéressants pour votre voisin) / Folgende(r) Aspekt(e) könnte(n) für Sie von Relevanz sein (Kurze Darstellung des Projekts, in der eigenen Sprache oder wenn möglich in der Sprache des Nachbarn, ggf. mit Verweis auf relevante Fundstellen/Dokumente/Seitenzahlen):

Nous avons le plaisir de vous transmettre ci-joint les documents suivants: / Wir freuen uns Ihnen hiermit folgende Dokumente zu übermitteln:

Vous êtes cordialement invités aux séances d'information suivantes / Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant, zu denen wir Sie gerne einladen:

Ce courrier a également été adressé aux structures suivantes / Wir haben dieses Informationsschreiben an folgende weitere Stellen versendet:

Veuillez S.V.P. nous indiquer à l'aide du coupon-réponse ci-dessous si vous souhaitez être tenus informés de la suite de nos travaux, et si d'autres acteurs de votre pays pourraient éventuellement être intéressés/ Lassen Sie uns bitte anhand des beiliegenden Antwort-Formulars wissen, ob Sie über unsere weiteren Arbeiten an diesem Dokument weiter informiert werden möchten und für welche Akteure in Ihrem Staat diese Informationen noch relevant sein könnten.

Meilleures salutations/ Mit freundlichen Grüßen

Signature / Unterschrift

Nom et adresse de l'expéditeur / Name und Adresse des Absenders

Coupon-réponse / Antwort-Formular

Madame, Monsieur / Sehr geehrte Damen und Herren,

Nous vous remercions pour cette information. / Wir bedanken uns für Ihre Information zum Planungsdokument

Nous aimerions être tenus informés de la suite de vos travaux / Wir würden uns freuen, wenn Sie uns über Ihre Tätigkeiten zu diesem Dokument weiter informieren.

Votre interlocuteur est / Ihr Ansprechpartner ist:

Nom, prénom / Name, Vorname: _____

Email / E-Mail: _____

Tel / Tel. : _____

A ce stade, nous pouvons déjà vous faire part des remarques suivantes / Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir folgende Anmerkungen:

Il n'est pas nécessaire de nous informer plus en détail sur la suite de vos travaux / Wir benötigen hierzu voraussichtlich keine weitergehenden Informationen.

Ce projet pourrait être intéressant pour les acteurs suivants de mon territoire / Dieses Projekt könnte für folgende weitere Akteure aus meinem Gebiet relevant sein:

	Structure / Einrichtung	Interlocuteur/ Ansprechpartner	Mail / Mail
1.			
2.			
3.			

J'ai d'ores et déjà fait suivre les informations que vous m'avez transmises aux acteurs Nr. _____ / Ich habe den Akteuren Nr. _____ diese Informationen bereits weiter geleitet.

Meilleures salutations/ Mit freundlichen Grüßen

Signature / Unterschrift

Nom et adresse de l'expéditeur / Name und Adresse des Absenders

Annexe A. 3.4 / Anlage A 3.4

Proposition de modèle de courrier pour une demande d'information sur un projet /
Musterbrief „Informationsanfrage über ein Einzelvorhaben“

Cette proposition de courrier pourra être utilisée pour une demande d'information sur un projet initié dans le pays voisin / Dieser Musterbrief kann für eine Informationsanfrage zu einem im Nachbarland initiierten Projekt benutzt werden.

Madame, Monsieur, / Sehr geehrte Damen und Herren,

Nous venons d'apprendre l'engagement du projet suivant implanté sur votre territoire/ Nach unserem Kenntnisstand soll in Ihrem Planungsgebiet folgendes Einzelvorhaben verwirklicht werden:

- Nom du projet / Name des Projekts:

- Courte description du projet / Kurze Darstellung des Projekts:

- Nous avons pris connaissance de cette information par le biais de / Von dem Projekt haben wir aus folgender Quelle erfahren:

la presse / Presse Autres / Sonstige: _____

Vous serait-il possible de nous faire parvenir de plus amples renseignements sur l'état actuel du projet par le biais du coupon-réponse ci-joint ? Par ailleurs, nous vous serions reconnaissants de nous indiquer un interlocuteur dans vos services et si possible, un référent auprès de l'organisme compétent pour l'autorisation du projet. / Wir würden uns freuen, wenn Sie uns anhand des beiliegenden Antwort-Formulars über den Stand des Projektes weitere Informationen geben könnten. Darüber hinaus bitten wir Sie, uns einen Ansprechpartner bei Ihnen und ggf. die zuständige Zulassungsbehörde zu nennen, damit wir nötigenfalls weitere Fragen abklären können.

Meilleures salutations / Mit freundlichen Grüßen

Signature / Unterschrift

Nom et adresse de l'expéditeur / Name und Adresse des Absenders

Coupon-réponse / Antwort-Formular

Madame, Monsieur / Sehr geehrte Damen und Herren,

Nous vous remercions pour votre demande concernant le projet / Wir bedanken uns für Ihre Anfrage zum Projekt:

Nous disposons des informations suivantes / Uns liegen folgende Informationen vor:

Annexes / Anlagen: _____

Votre interlocuteur au niveau de notre structure est / Ihr Ansprechpartner bei uns ist:

Nom, prénom / Name, Vorname: _____

Structure / Einrichtung: _____

Adresse / Adresse: _____

Email / E-Mail: _____

Tel / Tel. : _____

Votre interlocuteur au niveau de l'organisme compétent pour l'autorisation du projet est / Ihr Ansprechpartner bei der Zulassungsbehörde ist:

Nom, prénom / Name, Vorname: _____

Structure / Einrichtung: _____

Adresse _____ / _____ An-
schrift: _____

Email / E-Mail: _____

Tel / Tel. : _____

Nous ne pouvons malheureusement pas pour le moment vous fournir de plus amples informations concernant le projet, celles-ci étant encore confidentielles / Leider können wir Ihnen derzeit keine weiteren Informationen über das Projekt geben, weil diese noch vertraulich sind.

Meilleures salutations / Mit freundlichen Grüßen

Signature / Unterschrift

Nom et adresse de l'expéditeur / Name und Adresse des Absenders

Anlage 4
Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz

